

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

## Informationsvorlage IV 0155/22

Initiative der Stadt Bernburg (Saale) zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Hinblick auf die Genehmigung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

### Allgemeine Informationen

Datum	22.03.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Aufgestellt von	Krause, Elke
Aktenzeichen			

### Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Holger Dittrich	Dezernent		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss	06.04.2022
Stadtrat	28.04.2022

## Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--------------

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über eine Initiative der Stadt Bernburg (Saale) zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, um künftig die Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu vereinfachen.

## 2. Begründung

---

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind gegenwärtig ausgesprochen aktuelle Themenfelder. Ein wesentlicher Faktor, die Klimaziele zu erreichen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, ist die energetische Gebäudesanierung. Geht es um die Nutzung erneuerbarer Energien in denkmalgeschützten Gebäuden wird es jedoch oft problematisch. Eine einheitliche Regelung für den Umgang mit Photovoltaik- und Solaranlagen beim Denkmalschutz gibt es bisher nicht. Aus diesem Grund muss jeder Fall denkmalschutzrechtlich genehmigt werden.

Das häufigste Argument gegen Photovoltaikanlagen im Denkmalschutz ist die Beeinträchtigung des Bauwerks. Hier gilt es die Charakteristik des Denkmals zu schützen. So sollte die Anlage von außen möglichst wenig einsehbar sein und Farbe und Struktur sollten an das Dach angepasst werden. Damit wird das Anbringen einer Photovoltaik- oder Solaranlage im Denkmalschutz im Allgemeinen erheblich erschwert.

Um die Klimaziele und auch die zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, bedarf es erheblicher gesellschaftlicher Anstrengungen. Das bedeutet auch, dass für die Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden künftig neue Kriterien herangezogen werden müssen. Beispiele hierfür finden sich bereits in

zahlreichen Gerichtsurteilen, die in eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes einfließen könnten.

So hatte das VG Berlin bereits in einem Urteil aus dem Jahr 2010 festgestellt, dass der Stärkung erneuerbarer Energien im Abwägungsprozess besondere Gewichtung zukommt.

Mit Entscheidung des VGH Baden-Württemberg von 2011 wurde erstmals die wichtige Aussage getroffen, dass durch Photovoltaikanlagen hervorgerufene Beeinträchtigungen eines Kulturdenkmals in stärkerem Maße hinzunehmen sind als Beeinträchtigungen durch andere bauliche Maßnahmen.

Schließlich kam der VGH Mannheim zu dem Urteil, dass in subjektiver Hinsicht für die Beurteilung der Frage ob das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals erheblich beeinträchtigt wird, **das Empfinden des für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter** entscheidend sein sollte.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat insgesamt rd. 340 Einzeldenkmäler und 17 Denkmalbereiche bzw. geschützte Gebäudeensemble. Ein Lageplan zu den Denkmalbereichen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Für alle diese Gebäude bedarf es zum Anbringen einer Photovoltaikanlage der Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Um die Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden der Stadt Bernburg (Saale) künftig zu vereinfachen, setzt sich die Stadt Bernburg (Saale) für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Hierzu wird die Stadt Bernburg (Saale) einen entsprechenden Antrag an die Landesregierung stellen. Der Salzlandkreis als untere Denkmalschutzbehörde wird über die Initiative informiert und gebeten, in den Einzelfallentscheidungen die Belange der erneuerbaren Energie bereits jetzt stärker zu berücksichtigen.

## Anlagen

---

Lageplan der Denkmalbereiche